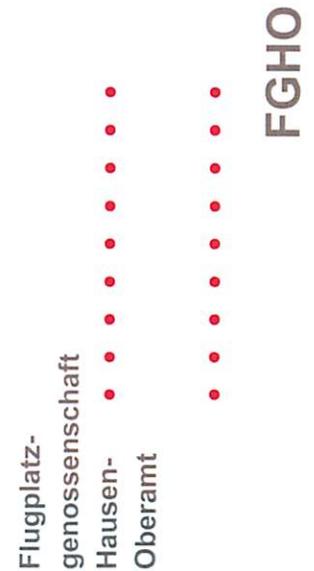


Geht an die Initianten des Begehrens „Einspruch“
cc.: an alle FGHO-Genossenschafter

Hausen am Albis, 11. September 2015



Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Initianten und Genossenschafter

Die FGHO-Verwaltung hat Euer Schreiben und Eure Email vom 19. August 2015 mit dem Betreff „Einspruch“ zur Kenntnis genommen und das Begehren auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung eingehend geprüft.

Anlässlich der Präsidentenrunde vom 25. August 2015, an der alle Initianten persönlich, Hans Ueli Binz, oder durch einen Stellvertreter, René Schneebeli für Felix Schneebeli bzw. Marianus Papiernik für Peter Arbenz, vertreten waren, wurde Eure Initiative besprochen und das von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Vorgehen ernsthaft und ausführlich diskutiert.

An diesem Abend wurde ein Konsens gefunden, den von der FGHO vorgeschlagenen Weg gemeinsam zu beschreiten. Dies wurde mit den Unterschriften unter die gemeinsame Absichtserklärung der Vertreter des Swiss Flying Clubs, der Albis Wings, der SG Möve und der SG Skylark bekräftigt. Diese Absichtserklärung liegt allen Beteiligten vor (Kopie in der Beilage).

Peter Arbenz und Felix Schneebeli haben kurze Zeit später angezeigt, dass sie das Vorgehen nicht unterstützen wollen.

Im Herbst 2014 wurde ein für die FGHO unvorteilhafter Vertrag mit der Nachbarschaft mit finanziellen Folgen und Grundbucheintragungen ohne Verpflichtungen der Gegenseite eingegangen. Dieses Geschäft wurde ohne Konsultation der Verwaltung und ohne Verwaltungsentscheid abgeschlossen; notabene ein Vertrag, der nicht im Interesse der FGHO ist und dessen Abschluss mehr als leichtfertig war.

Dass der Umfang dieser Aktion den Kompetenzrahmen des Präsidenten bei weitem überschritten hat, ist für die heutige Verwaltung als auch für die forensische Abteilung der BDO Visura unbestritten und belegt. Um diesem und weiteren Missständen Einhalt zu gebieten, wurde in Zusammenarbeit mit den Vereinspräsidenten, die Verwaltung im Dezember 2014 neu besetzt.

Die neu eingesetzte Verwaltung hat danach versucht, im Interesse der FGHO zu handeln, den Schaden aus dem Vertrag zu minimieren und die besagten Herren zu einer substantiellen Stellungnahme zu bewegen. Nachdem die Auseinandersetzung nicht weitergekommen ist, die Gegenseite trölerisch argumentierte und keinerlei Einsicht zeigte, wurden die drei Herren durch die Verwaltung, wie in den Statuten für solche Fälle vorgesehen, aus der FGHO ausgeschlossen.

Einige Genossenschafter fanden diese Massnahme nicht schicklich und stimmten an der letzten GV gegen die Verweigerung der Decharge der drei Herren.

Um eine Teilung des Flugplatzes zu verhindern, hat die Verwaltung ein konkretes und konstruktives Vorgehen am 25. August präsentiert. Hierbei werden die drei Ausschlüsse provisorisch, d.h. bis zur GV 2016, aufgehoben. Ein Mediationsverfahren soll bis zur GV 2016 abgeschlossen sein. Allfällige Rekurse werden an der GV 2016 behandelt. Die Verwaltung bleibt äusserst bestrebt und verpflichtet, in jeder Hinsicht die Interessen des Flugplatzes zu priorisieren und gleichzeitig eine Lösung in dieser Angelegenheit aufzuzeigen.

Die Einberufung einer a.o. GV ist für die Bewältigung dieser Angelegenheit nicht angemessen und wird zu einer Zerreihsprobe auf dem Flugplatz führen. Es ist auch unverhältnismässig seitens der Initianten, einzig für ein halbjähriges Vorziehen eines Rekurses alle Genossenschafter an eine GV zu beordern. Es entsteht weder ein Schaden für die Rekurrierenden, wenn ihr Antrag an der ordentlichen GV 2016 behandelt wird, noch besteht eine Dringlichkeit, denn sie können sich weiter auf dem Flugplatz betätigen. Auch besteht keine Gefahr für einen Verzug in der Angelegenheit. Die Verwaltung kann deshalb nicht auf das Begehren, eine ausserordentliche Generalversammlung im Herbst einzuberufen, eintreten.

In der Hoffnung und Annahme, dass es mit den Worten „Respekt und Kollegialität“ (Zitat aus der Email vom 19.8.2015) ernst gemeint ist - denn genau diese Grundwerte wären gegenüber den bis dato stillschweigenden Genossenschaftern, die die Mehrheit der FGHO repräsentieren, geschweige denn gegenüber der heutigen Verwaltung, die mit viel Einsatz einen Totalabsturz der FGHO verhindern konnte, angebracht – übermitteln wir Euch unsere kameradschaftlichen Grüsse.

Im Namen der Verwaltung,



Thomas Della Casa
Präsident



Christian Köfler
Vizepräsident

Absichtserklärung

Flugplatz-
genossenschaft
Hausen-
Oberamt

Nachdem im September 2014 die Herren Reich, Müller und Sattel ohne Konsultation der Verwaltung einen für die FGHO sehr unvorteilhaften Vertrag mit Grundbucheintrag und daraus entstandenem nachweisbarem Schaden unterschrieben hatten, wurde im Dezember 2014 in Absprache mit den Vorstandsvertretern der ortsansässigen Flugsportvereinen durch eine ausserordentliche Generalversammlung eine neue Verwaltung gewählt.

Weil die neue Verwaltung trotz mehrmaligen Anläufen keine substantielle Stellungnahme von den Herren Reich, Müller und Sattel zu dieser Angelegenheit erhielt, wurden sie im Mai 2015 aus der FGHO ausgeschlossen. Es fehlte jeglicher Ansatz zur Wiedergutmachung zugunsten der FHGO.

Die Entscheidung hat bei einigen Genossenschaftlern zu Zustimmung und bei anderen zu Ablehnung geführt. Am 25. August haben -64- Genossenschaftler die Verwaltung aufgefordert, den Ausschluss rückgängig zu machen oder eine a.o. Generalversammlung dazu einzuberufen.

Die Verwaltung ist und bleibt bestrebt, in jeder Hinsicht die Interessen des Flugplatzes zu priorisieren und gleichzeitig eine Lösung in dieser Angelegenheit zu finden. Deshalb wird sie die provisorische Aufhebung der Ausschlüsse bis zur Klärung an der ordentlichen Generalversammlung im Sommer 2016 beschliessen und zudem über den AeroClub Zürich eine Mediation in die Wege leiten. Der Inhalt und das Resultat der Mediation werden den Genossenschaftlern vor der GV im Sommer 2016 in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt.

Dieses Vorgehen wird von den Unterzeichnenden getragen und unterstützt:

Für die Vereine:

SGKA: _____
Albis Wings: _____
SG Möve: _____

SFC: Baltisberger
SG Skylark: A. W. Bauw
Alpenrose: _____

Für die Verwaltung der FGHO:

Thomas Della Casa: _____
André Schlegel: _____
(Dominic Gerber nicht anwesend)

Christian Köfler: _____
Marcel Steinmann: _____

Unterschrieben anlässlich der Präsidentenrunde vom 25. August 2015 an der Seefeldstrasse 215, 8008 Zürich